

Ausschussdrucksache
(26.02.2025)

Inhalt

Stellungnahmen zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses
am 27. Februar 2025 zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2025
- Drucksache 8/4498 -

in Verbindung mit:

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt
für das Haushaltsjahr 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025)**
- Drucksache 8/4499 -

hierzu

**Zahlenwerk zum Nachtrag
zum Haushaltsplan Mecklenburg-Vorpommern 2025**
- Drucksache 8/4500 -

hier: 9. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Finanzausschuss des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern
Vorsitzender
Herr Tilo Gundlack
Lennéstraße 1

19053 Schwerin

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner – Straße 5
19061 Schwerin
www.landkreistag-mv.de

Ihr Ansprechpartner:
Matthias Köpp
Telefon: (03 85) 30 31-310
E-Mail:
matthias.koepp@landkreistag-mv.de

Unser Zeichen: 951.97-Kö/Be
Schwerin, den 21. Februar 2025

Stellungnahme zum "Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2025" in Verbindung mit „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025)“ sowie dem „ZAHLENWERK zum Nachtrag zum Haushaltsplan 2025“ (Drucksachen 8/4498, 8/4499 und 8/4500)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Gundlack,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den o.g. Entwürfen.

Nach Beteiligung unserer Mitglieder nehmen wir dazu wie folgt Stellung. Angesichts der kurzen Stellungnahmefrist gehen wir nur auf wesentliche Aspekte und Fragen ein, zu denen eine Rückmeldung der Landkreise vorliegt.

Zu Frage 5: Welche Gründe sehen Sie für den durch den Zensus festgestellten Bevölkerungsrückgang in Mecklenburg-Vorpommern?

Mecklenburg-Vorpommern hat sich seit 1990 vom Bundesland mit der jüngsten Bevölkerung bis zum Jahr 2019 zum Bundesland mit der ältesten Bevölkerung entwickelt. Im Jahr 2023 waren wir das Bundesland mit der drittältesten Bevölkerung.

Ein Grund für diese Altersentwicklung ist, dass sich die Zahl der Geburten von 1990 zu 1991 nahezu halbiert hat und in der Folgezeit auf diesem niedrigen Niveau geblieben ist. In den letzten acht Jahren von 2016 bis 2023 sind die Geburten noch einmal Jahr für Jahr zurückgegangen.

Ein weiterer Grund für den Bevölkerungsrückgang ist ein langandauernder negativer Wanderungssaldo. In den 34 Jahren von 1990 bis zum Jahr 2023 sind in 25 Jahren mehr Menschen abgewandert als zugewandert und nur in neun Jahren gab es einen positiven Wanderungssaldo. Vor allem junge Menschen sind abgewandert, was in erster Linie an der schwierigen Arbeitsmarktlage lag. Die Arbeitslosenquote ist in Mecklenburg-Vorpommern erst ab 2005 von rd. 20 Prozent nach und nach gesunken und lag 2016 zum ersten Mal unter 10 Prozent. Danach gab es von 2017 bis 2024 acht Jahre in Folge einen positiven Wanderungssaldo.

In den letzten drei Jahren sind die Arbeitslosenzahlen wieder leicht angestiegen, von 7,3 (2022) auf 7,9 Prozent (2024).

Zu Frage 6: Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Sicht notwendig um die Abwanderung, insbesondere von Ausländern und jungen Menschen, aus dem Bundesland zu stoppen?

In den letzten fünf Jahren gab es insgesamt keine Abwanderung, sondern einen positiven Wanderungssaldo (vgl. Antwort zu Frage 5).

Zu Frage 25) Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach zu treffen, um in Zukunft eine positive Steuereinnahmenentwicklung der Kommunen und des Landes zu fördern?

Bei den Kommunen ist eine nachhaltige Einnahmeentwicklung nur dadurch zu erreichen, dass auf Bundesebene der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer von 2 auf 6 Prozent erhöht wird und die Mehreinnahmen auf die Gemeinden nach Einwohnerzahlen verteilt werden. Für die Landkreise wäre darüber hinaus ein direkter Zugang zu den kommunalen Anteilen an der Umsatzsteuer sinnvoll, weil sie bislang als einzige kommunale Ebene keine (nennenswerten) eigenen Steuereinnahmen haben.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes und der kommunalen Ebene hängt vor allem von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. So hat sich in den letzten zwei Jahren, in denen Deutschland kein Wirtschaftswachstum hatte, die Einnahmesituation deutlich eingetrübt. Eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung muss wesentlich durch kommunale Investitionen getragen werden, wenn das Ziel eines Aufholprozesses gegenüber den westlichen Bundesländern durch die Landesregierung noch weiterverfolgt wird.

Dies zeigt auch das Beispiel von Bayern, das mit einer Investitionsquote von 10 bis 14 Prozent jährlich in den letzten zehn Jahren aufwarten kann. In Bayern ist die Investitionsquote aber durch eine kommunale Investitionsquote flankiert, die in den letzten 20 Jahren jedes Jahr bei über 20 Prozent lag (vgl. Bayrischer Landtag, LT-Drs. 17/2870, S. 11, LT-Drs. 19/4007, S. 12f.).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern muss daher der kommunalen Ebene mehr Investitionen ermöglichen, indem die kommunale Beteiligungsquote nach § 6 Absatz 1 FAG M-V oder die Landesmittel bei den Zuweisungen für Infrastruktur nach § 14 Absatz 1 Nr. 1b FAG M-V deutlich angehoben werden.

Zu Frage 27) Wie schätzen Sie die finanzielle Lage der Städte, Gemeinden und Kreise im Jahr 2025 ein?

Alle Landkreise rechnen in 2025 mit einem mittleren zweistelligen Millionendefizit. Vor diesem Hintergrund ist die finanzielle Lage der Landkreise die mit Abstand schlechteste der letzten zehn Jahre.

Ein Landkreis hat die finanzielle Lage zutreffend wie folgt dargestellt.

„1. Finanzielle Ausgangslage

In den vergangenen Jahren konnten viele Kommunen durch eine solide Haushaltsführung und strukturelle Anpassungen ihre Finanzen stabilisieren. Doch die jüngsten Entwicklungen haben diese Bemühungen erheblich untergraben.

Insbesondere im Sozial- und Jugendbereich sind die Ausgaben in einer Weise gestiegen, die durch die kommunale Einnahmebasis nicht mehr gedeckt werden kann.

2. Ursachen der finanziellen Schieflage

Die Hauptgründe für die finanziellen Schwierigkeiten lassen sich primär in folgenden Faktoren identifizieren:

Extrem gestiegene Kosten in der Sozial- und Jugendhilfe:

Die Kostensteigerungen in diesem Bereich sind nicht nur das Ergebnis steigender Fallzahlen, sondern auch einer wachsenden Intensität der Betreuung und gesetzlicher Vorgaben, die auf kommunaler Ebene kaum steuerbar sind.

Beitragsfreie Kita: *Die Finanzierung der beitragsfreien Kinderbetreuung stellt eine erhebliche finanzielle Belastung für die Kommunen dar, da der Kostenanstieg der vergangenen Jahre zu einem extremen Anstieg des kommunalen Anteils geführt hat und die Kosten nicht vollständig durch das Land oder den Bund gedeckt werden.*

Inflation und allgemeine Kostensteigerungen: *Energiekosten, Baukosten und die allgemeinen Kostensteigerungen haben direkte Auswirkungen auf kommunale Haushalte, sei es bei der Unterhaltung von Infrastruktur oder bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben.*

Unzureichende Finanzierungsmechanismen: *Die finanzielle Ausstattung der Kommunen durch Bund und Land hält mit den steigenden Anforderungen nicht Schritt. Viele Leistungen, die auf Bundes- und Landesgesetzen beruhen, müssen durch die kommunale Ebene vorfinanziert werden. Dies führt in einer Phase starken Kostenanstiegs zu zusätzlichen Belastungen aus Zinszahlungen. Insbesondere im Sozialbereich müssen die Kommunen Aufgaben wahrnehmen, die gesetzlich festgelegt sind, aber nicht ausfinanziert werden.*

Demografischer Wandel und Fachkräftemangel: *Der steigende Bedarf an sozialen Leistungen, insbesondere in strukturschwachen Regionen, steht einer sinkenden Anzahl von Steuerzahlern gegenüber.*

3. Auswirkungen und Prognose für 2025

Die finanzielle Situation der Kommunen wird sich im Jahr 2025 weiter zuspitzen, wenn keine strukturellen Entlastungen erfolgen. Viele Städte und Landkreise stehen vor der Wahl, freiwillige Leistungen drastisch zu kürzen oder Defizite in Kauf zu nehmen. Dies bedeutet:

- Einschränkungen in der Infrastruktur- und Bildungsinvestition,*
- Kürzungen in der Kultur- und Sportförderung,*
- Reduzierung von kommunalen Serviceangeboten,*
- deutliche Beschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung und*
- drohende Haushaltsaufsicht durch die Landesregierung.*

4. Notwendige Maßnahmen und Forderungen

Um die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten, bedarf es folgender Schritte:

- eine bessere und dynamische Finanzausstattung der Kommunen, speziell bei Pflichtaufgaben im Sozialbereich,*
- eine Reform der Sozillastenverteilung, um Landkreise und Gemeinden finanziell zu entlasten,*
- eine langfristige Strategie zur Kommunalfinanzierung, die den Kostensteigerungen Rechnung trägt und Planungssicherheit schafft.*

Die Kommunen sind das Fundament unserer Gesellschaft. Wenn ihre finanzielle Basis weiter erodiert, leidet nicht nur die kommunale Selbstverwaltung, sondern auch die Lebensqualität der

Bürgerinnen und Bürger. Wir appellieren daher an Bund und Land, jetzt entschlossen gegenzusteuern.

Dazu gehört neben einer verbesserten Finanzausstattung auch eine kritische Überprüfung der kommunalen Aufgaben. Ohne eine Reduzierung der Aufgaben und einen gezielten Leistungsabbau werden die Haushalte mittelfristig nicht aus der Schieflage herausgeführt werden können. Viele Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern sind bereits hoch verschuldet.

Die Tilgung dieser Schulden und die damit verbundenen Zinslasten könnten die Haushalte weiter belasten.“

Zu Frage 29: Wie bewerten Sie die Folgen des Nachtragshaushalts 2025 für die Kommunen?

Die nachfolgende Tabelle enthält die voraussichtliche Entwicklung der kommunalen Finanzausstattung auf Basis der Herbststeuerschätzung.

Entwicklung KFA-Anpassung 2025 auf Basis der Gesprächsergebnisse vom 22.11.2024				
Mio. Euro	2024 (Plan)	2025	2026	2027
Gemeindesteuern (StS Okt. 2024)	1688	1803	1868	1914
FAG-Masse (Kasse)	1535	1540	1363	1324
Finanzausstattung	3223	3343	3231	3238
Diff. Z. Vj.		↑ 3,72%	↓ -3,35%	↔ 0,22%

Danach steigt die Finanzausstattung der kommunalen Ebene von 2024 auf 2025 zunächst um 120 Mio. € an, sinkt aber in 2026 wieder um 112 Mio. € ab. Für das Absinken gibt es zwei Hauptgründe:

1. Die Nachzahlungsansprüche des Landes aus den Jahren 2023 und 2024 in Höhe von 148 Mio. € (25 Mio. € + 123 Mio. €), die in 2026 fällig werden.
2. Die stagnierenden Steuereinnahmen des Landes in 2025.

Der hohe Nachzahlungsanspruch für 2024 entsteht dadurch, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen der kommunalen Ebene in 2024 erheblich besser und des Landes erheblich schlechter war als nach der damaligen Steuerschätzung. Ein noch stärkerer Einbruch wird nur dadurch verhindert, dass die kommunale Ebene einen Kredit in Höhe von 120 Mio. € aus dem kommunalen Ausgleichsfonds aufnehmen soll. Die kommunale Ebene hat eine solche Kreditaufnahme bisher abgelehnt.

Mit der prognostizierten Entwicklung droht ab 2026 zum ersten Mal seit 2019 ein Rückgang der kommunalen Finanzausstattung. Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag haben daher mit der Landesregierung besprochen, die Entwicklung für 2026 nach Vorliegen der Herbststeuerschätzung 2025 erneut zu erörtern.

Zu Frage 30: Welche Folgen haben die absehbaren Veränderungen der kommunalen Finanzausstattung erstens für die Haushaltsplanung der Kommunen insgesamt und zweitens für die Investitionsplanung sowie drittens für die Finanzierung freiwilliger Leistungen?

Ein Landkreis beschreibt die Folgen zutreffend wie folgt.

„Die absehbaren Veränderungen der kommunalen Finanzausstattung haben weitreichende Konsequenzen:

Haushaltsplanung der Kommunen insgesamt:

Die Kommunen werden gezwungen sein, verstärkt Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, um Haushaltsdefizite zu vermeiden. Dies kann zu massiven Einschnitten bei freiwilligen Leistungen und zu einer Priorisierung von Pflichtaufgaben führen.

Investitionsplanung:

Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Digitalisierung könnten massiv zurückgefahren werden.

Dies führt langfristig zu einem Investitionsstau und beeinträchtigt die Zukunftsfähigkeit der Kommunen.

Finanzierung freiwilliger Leistungen:

Viele freiwillige Leistungen, wie Kultur-, Sport- und Vereinsförderung, werden zunehmend unter Druck geraten. In vielen Fällen könnte es zu einer vollständigen Streichung dieser Angebote kommen, was die Lebensqualität in den Kommunen erheblich beeinträchtigt.

Der Bedarf an Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere in ländlichen Gebieten, bleibt hoch.

Dies umfasst die Sanierung von Straßen und öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Einrichtungen sowie den öffentlichen Nahverkehr. Diese Investitionen sind notwendig, um die Attraktivität der Region zu erhöhen, stellen aber auch eine finanzielle Herausforderung dar.

Aufgrund der Veränderungen in der Finanzausstattung ist davon auszugehen, dass die Investitionen weiter zurückgehen.“

Zu Frage 31: Wie bewerten Sie die Folgen des Nachtragshaushalts 2025 und der absehbaren Veränderungen der kommunalen Finanzausstattung für die Kommunen vor dem Hintergrund der Ziele der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern von 2019?

Ein Landkreis führt dazu zutreffend Folgendes aus.

„Die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019 hatte das Ziel, die kommunale Finanzsituation nachhaltig zu stabilisieren, Haushaltsdefizite zu reduzieren und den Kommunen eine solide Planungs- und Investitionsgrundlage zu bieten. Diese Ziele wurden in den vergangenen Jahren weitgehend erreicht:

Schuldenabbau: Die Kommunen konnten nach 2019 in erheblichem Umfang Schulden abbauen und damit langfristig ihre finanzielle Stabilität verbessern.

Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit: Dank der verbesserten finanziellen Ausstattung wurden viele kommunale Projekte realisiert und die Handlungsspielräume der Landkreise, Städte und Gemeinden erheblich ausgeweitet.

Stärkung des Ehrenamts: Die finanzielle Entlastung führte dazu, dass ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger optimistisch in die Zukunft blicken konnten, da Mittel für freiwillige Leistungen, Vereine und soziale Projekte gesichert waren.

Investitionen in Infrastruktur und Zukunftsprojekte: Die Kommunen konnten in Schulen, Straßen, Digitalisierung und soziale Infrastruktur investieren, was langfristig die Attraktivität der Regionen stärkte.

Der Nachtragshaushalt 2025 verhindert wegen der anderen absehbaren Veränderungen der kommunalen Finanzausstattung nicht, dass diese positive Entwicklung drastisch ausgebremst wird. Die ungelösten Belastungen der Kommunen bedeuten:

Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung: Die Handlungsspielräume der Kommunen werden erneut stark eingeschränkt, da finanzielle Reserven aufgebraucht sind und kaum noch Spielraum für Investitionen bleibt.

Wachsende Unsicherheit für das Ehrenamt: Ohne eine gesicherte finanzielle Basis droht die Motivation vieler ehrenamtlich Engagierter zu erlahmen, da sie keine Planbarkeit für ihre Projekte mehr haben.

Stillstand bei Investitionen: Wichtige Infrastrukturvorhaben können nicht weiterverfolgt werden, was langfristig negative Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge und Standortattraktivität hat.

Steigender Druck auf Pflichtaufgaben: Durch die fehlenden finanziellen Mittel müssen Kommunen verstärkt Prioritäten setzen, was dazu führt, dass freiwillige Leistungen gekürzt oder ganz gestrichen werden müssen.“

Der Landkreistag appelliert daher eindringlich an das Land Mecklenburg-Vorpommern, den Kommunen auch weiterhin eine auskömmliche Finanzausstattung zu gewähren, um die erreichten Fortschritte nicht zu gefährden und den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin eine stabile und zukunftsfähige kommunale Infrastruktur zu bieten.

Das Problem an sich lässt sich nur durch Reduzierung von Leistungen und Aufgaben lösen. Wenn dies nicht gewünscht ist, ist eine höhere Finanzmittelbereitstellung erforderlich.

Zu Frage 32: Wie müsste das Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern aus Ihrer Sicht fortentwickelt werden?

Das Finanzausgleichsgesetz ist auf Basis einer umfangreichen und tiefgründigen Begutachtung zum 1.1.2020 umfassend reformiert worden. Zwischenzeitlich sind Ereignisse eingetreten, die bei der Reform natürlich nicht absehbar waren, wie etwa die Coronapandemie, der Ukrainekrieg, hohe Inflation und die stagnierende Wirtschaft.

Gleichwohl hat sich der geltende Gleichmäßigkeitsgrundsatz bewährt, der davon ausgeht, dass sich kommunale Einnahmen und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gleichmäßig zu den Einnahmen des Landes entwickeln sollen. Letztlich soll damit auch sichergestellt werden, dass Land und kommunale Ebene langfristig ähnliche finanzielle Rahmenbedingungen haben.

Aufgrund der Wirtschaftskrise der letzten zwei Jahre ergeben sich jedoch stagnierende Einnahmen, denen erhebliche Ausgabensteigerungen gegenüberstehen, vor allem bei den Sozialausgaben, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten anteilig getragen werden müssen. Im Bereich der Kindertagesförderung tragen auch die Gemeinden erhebliche Lasten.

Von 2022 zu 2023 gab es in Mecklenburg-Vorpommern die folgenden Ausgabenentwicklungen.

Sozialleistung	Entwicklung der Empfänger von 2022 zu 2023	Netto-Ausgabenentwicklung von 2022 zu 2023	
		absolut	in Prozent
Kindertagesförderung	+ 1,15 %	797 zu 872 Mio. € (2024: 923 Mio. €)	+ 9,4 % (+ 5,8 %)
Eingliederungshilfe nach SGB IX	+ 2 %	436 zu 482 Mio. €	+ 10,6 %
Sozialhilfe nach SGB XII	+ 16,5 %	103 zu 140 Mio. €	+ 35,9 %
<i>davon Hilfen zur Pflege</i>	+ 22 %	<i>61 zu 93 Mio. €</i>	+ 52,4 %
Kosten der Unterkunft nach SGB II	-1,1 %	23,5 zu 24,9 Mio. €	+ 6 %

(Quelle: Statistisches Amt M-V, Sozial- und Eingliederungshilfe 2023; Eigene Berechnungen)

Die dargestellten Ausgabeentwicklungen zeigen, dass diese die Einnahmeentwicklungen drastisch übersteigen. Für 2025 besteht diese Lage in ähnlicher Weise fort. Selbst bei maximaler Anspannung der Kreisumlage verbleibt allein auf Kreisebene in 2025 ein Finanzierungsdefizit von ca. 300 Mio. €.

Soweit dieses Defizit auch durch Land oder Bund nicht geschlossen werden kann, bleiben nur Steuererhöhungen oder Ausgabenreduzierungen in diesen oder in anderen Bereichen. Vor dem Hintergrund, dass es sich um Sozialleistungen handelt, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen, sind hierbei Ausgabenreduzierungen nur mit einer Kürzung dieser Ansprüche realisierbar.

Zu Frage 33: Wie hoch schätzen Sie die noch bestehende Infrastrukturlücke auf Ebene der Städte, Gemeinden und Kreise jeweils ein?

Die Gutachter zum kommunalen Finanzausgleich hatten die Infrastrukturlücke für den Zeitraum 2005 bis 2017 auf ca. 2,1 Mrd. Euro taxiert. Die Infrastrukturpauschale war jedoch so bemessen, dass der Substanzverlust dadurch abgebremst, aber nicht reduziert werden konnte. Insbesondere erfolgte keine Anpassung an die inflationäre Entwicklung der Baupreise. Daher dürfte die Lücke aktuell in ähnlicher Höhe fortbestehen.

Zu Frage 34: Welche finanziellen Bedarfe sehen Sie, um die Investitionstätigkeit der Kommunen auf dem bisherigen Niveau zu halten bzw. für eine Schließung der Infrastrukturlücke zu steigern?

Die frühere Investitionspauschale von 150 Mio. € enthielt einen Landesanteil von 100 Mio. € und galt ab 1.1.2020. Der Landesanteil müsste entsprechend dem Baupreisindex auf das aktuelle Jahr 2025 angepasst werden. Mit Stand November 2024 betrug der Aufwuchs nach Baupreisindex 38,6 %, so dass der Landesanteil auf rd. 140 Mio. Euro aufzustocken wäre, um das ursprüngliche Niveau zu halten. Mit einer Aufstockung der Landesmittel auf 200 Mio. Euro wäre die Infrastrukturlücke in ca. 35 Jahren geschlossen.

Zu Frage 35: Wie haben sich Ihrer Einschätzung nach die Kosten für Investitionsmaßnahmen der Kommunen in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Von einem Landkreis wird die Kostenentwicklung der letzten fünf Jahre zutreffend wie folgt beschrieben.

„Die Kosten für Investitionsmaßnahmen sind in den letzten fünf Jahren deutlich gestiegen. Dieser Anstieg ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter gestiegene Materialkosten, höhere Löhne, Lieferengpässe und allgemeine Inflation.

Die Baukosten sind in den letzten fünf Jahren erheblich gestiegen. Laut Statistischem Bundesamt und dem Baukostenindex des Bundesverbands Baustoffe – Steine und Erden (BBS) haben sich die Preise für Baumaterialien und Bauleistungen deutlich erhöht.

Die Kosten für Infrastrukturprojekte wie Straßen, Brücken, Schienen, öffentlicher Nahverkehr sind ebenfalls gestiegen. Die Projekte werden oft komplexer, da höhere Anforderungen an Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Technologie gestellt werden. Lange Planungs- und Genehmigungsverfahren führen zu höheren Kosten.

Dazu kommen Lieferengpässe, insbesondere während der COVID-19-Pandemie und infolge des Ukraine-Kriegs. Diese haben die Preise für Baumaterialien wie Stahl und Beton in die Höhe getrieben.

Die Energiewende und der Klimaschutz haben zu zusätzlichen Investitionskosten geführt.

Die energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden hat sich aufgrund höherer Materialkosten und gestiegener Handwerkergehälter verteuert.

Viele Kommunen sind bereits hoch verschuldet, was die Finanzierung neuer Projekte erschwert. Zwar gibt es Fördermittel, aber diese decken oft nicht die gestiegenen Kosten vollständig ab.

Hinzu kommt, dass es viele rechtliche Regelungen gibt, die bereits vor Beginn einer Investition zu erheblichen Kosten führen.“

Zu Frage 36: Gibt es Ihrer Kenntnis nach Gründe für die hohen Baukostensteigerungen neben dem Preisanstieg bei Baumaterialien und Personal?

Neben Baumaterial und Personal haben sich auch die Lieferketten infolge des Ukrainekrieges verteuert und verlängert. Teils mussten neue Lieferanten gesucht werden, etwa infolge der Sanktionierung bestimmter Bauprodukte für den Import. Von EU-Sanktionen betroffen sind beispielsweise Stahl, Aluminium, Kupfer, Bitumen, Kunststoffrohre, Folien und Dichtbahnen, Asphaltmischgut, Epoxidharze, Zementprodukte, Holz und Gusseisenrohre, die früher aus Russland kamen.

Die Vergabe von günstigen Baukrediten ist mit umfangreichen Klima- und Nachhaltigkeitsanforderungen bzw. Zertifikaten verknüpft, die Klimaschutz, Ressourcenschonung, Gesundheitsschutz und Teilhabe bescheinigen sollen.

Die Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Bauaufträge sind komplex mit vielen formellen Anforderungen an die Unternehmen. Dies führt dazu, dass kleine und mittlere (regionale) Unternehmen sich oftmals nicht bewerben. Oft liegen sehr wenige Bewerbungen mit überhöhten Preisen vor. Dadurch ist der Wettbewerb im Vergabeverfahren eingeschränkt und die Aufträge werden teurer an größere Unternehmen vergeben.

Die kommunale Ebene benötigt für viele Investitionen ihrerseits eine Förderung. Das Förderverfahren stellt zusätzliche Anforderungen und Nachweispflichten, die Investitionen zusätzlich verteuern und verzögern.

Zu Frage 37: Wie sollte aus Ihrer Sicht das Instrument der Infrastrukturpauschale weiterentwickelt werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen. Die Verteilung der Mittel auf die Gemeinden erfolgt gemäß § 23 Absatz 3 Satz 2 FAG M-V zu 50 Prozent nach der Einwohnerzahl und zu 50 Prozent nach der Finanzkraft. Insbesondere Gemeinden mit geringer Finanzkraft sind auf die Infrastrukturpauschale angewiesen. Vor diesem Hintergrund schlägt beispielsweise der Landkreis Vorpommern-Greifswald vor, einen höheren Anteil nach Finanzkraft zu verteilen.

Zu Frage 40: Wie bewerten Sie aktuell die Finanzierung des übertragenen Wirkungskreises?

Bei den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises handelt es sich um Aufgaben, die das Land auf die kommunale Ebene übertragen hat. Bei diesen Aufgaben besteht verfassungsrechtlich die Pflicht des Landes, die Kosten der kommunalen Ebene vollständig auszugleichen, die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben anfallen. Dies ist aktuell nicht gewährleistet. Erstens erfolgt die Überprüfung der Kosten zweijährlich, so dass zwangsläufige Kostensteigerungen durch jährliche Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst von der kommunalen Ebene immer selbst getragen werden. Zweitens erfolgt der Kostenausgleich nur für die Zukunft, so dass alle

Kostensteigerungen zwischen dem letzten Kostenausgleich und dem aktuellen Kostenausgleich ebenfalls von der kommunalen Ebene getragen werden. Drittens wurde ein so genannter Effizienzabzug eingeführt, der den Kostenausgleich zusätzlich mindert.

Zu Frage 41: Wie bewerten Sie die Finanzierung der Kosten der Kindertagesförderung und weiteren sozialer Leistungen?

Für das Jahr 2025 erwarten die Landkreise die mit Abstand schlechteste Haushaltslage der letzten zehn Jahre. Alle Landkreise rechnen mit einem zweistelligen Millionendefizit.

Ein Grund dafür sind u.a. die Finanzierungslücken bei der Kindertagesförderung, die sich von 2020 bis 2023 auf 126 Mio. € bei den Landkreisen aufgebaut haben und im Jahr 2024 voraussichtlich die 150 Mio. € Grenze überschreiten werden.

Das Defizit ist aufgrund gesetzlicher Finanzierungsregelungen im Kindertagesförderungsgesetz des Landes entstanden, die zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten sind. Mehrere Gespräche des Landkreistages mit der Landesregierung, insbesondere mit dem damals zuständigen Sozialministerium blieben erfolglos.

Daraufhin hat der Vorstand des Landkreistages beschlossen, Verfassungsbeschwerde gegen die Finanzierungsregelungen beim Landesverfassungsgericht einzureichen. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat dann im Januar 2021 mit Unterstützung aller Landkreise die Verfassungsbeschwerde erhoben.

Die gesetzlichen Änderungen zur Gemeindepauschale mit Wirkung zum 1.1.2025 ermöglichen erstmals eine Ist-Kosten-Abrechnung entsprechend des gesetzlich geregelten Kostenanteils der Gemeinden von 31,49 Prozent (vormals 32 Prozent). Für einzelne Gemeinden kam es in den Vorjahren aufgrund der landesweit einheitlichen kindbezogenen Pauschale zu Mehr- oder Minderkosten ohne Bezug zu den Kosten der eigenen Einrichtungen.

Die Finanzierungslücke bei der Kindertagesförderung bei den Landkreisen ist jährlich zwischen 24 bis 38 Mio. € angewachsen mit ansteigender Tendenz. Hintergrund für den Anstieg sind starke jährliche Steigerungen der Gesamtkosten der Kindertagesförderung.

Neben den Kosten der Kindertagesförderung sind auch die Kosten anderer Sozialleistungen stark gestiegen (vgl. Antwort zu Frage 32).

Soweit Sozialkosten anteilig vom Land erstattet werden, ist die zeitnahe bzw. fristgerechte Erstattung für die Landkreise essenziell. Angesichts der aktuellen Haushaltslage müssen die Landkreise für jede verspätet eingehende Zahlung des Landes regelmäßig Kassenkredite aufnehmen, die entsprechenden zusätzlichen Aufwand und zusätzliche Zinsbelastungen auslösen. Leider sind derartige Verzögerungen in jüngerer Vergangenheit wiederholt aufgetreten.

Zu Frage 42: Wie bewerten Sie die von Städte- und Gemeindetag und Landkreistag im Nachgang zum Kommunalgespräch am 22.11.2024 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stärkung der Steuerungs- und Kontrollrechte im KiföG M-V?

- a) Welche finanziellen Effekte könnten mit den einzelnen Maßnahmen bzw. dem gesamten Maßnahmenpaket Ihrer Einschätzung nach erreicht werden?

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen einen ersten Aufschlag dar, was aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände zur Kostendämpfung getan werden könnte, ohne die Qualität der Leistungen zu mindern. Die erwähnten Maßnahmen sind aber nicht abschließend. Vielmehr können auch weitere Maßnahmen geprüft werden und wir sind für entsprechende Vorschläge des Landes offen. Andererseits kann die vertiefte Prüfung auch ergeben, dass einige der Vorschläge aus rechtlichen oder sachlichen Gründen ausscheiden.

Zu Frage 43: Wie bewerten Sie die im Nachtragshaushaltsgesetz 2025 auf Drucksache 8/4499 unter „2. Maßnahmen zur stärkeren Steuerung der Sozialausgaben“ aufgeführten geplanten Prüfvorhaben?

a) Welche finanziellen Effekte könnten mit den einzelnen Maßnahmen Ihrer Einschätzung nach erreicht werden?

Zu Frage 44: Welche weiteren bzw. darüberhinausgehenden Änderungen bei der gesetzlichen Regelung von Sozialleistungen bzw. bei der Steuerung und Kontrolle von Sozialausgaben wären Ihrer Einschätzung nach möglich bzw. erforderlich?

a) Welche finanziellen Effekte könnten Ihrer Einschätzung nach damit erreicht werden?

Die Fragen 43 und 44 beantworten wir im Zusammenhang wie folgt.

Die Aufzählungen von möglichen Maßnahmen sind ebenfalls nicht abschließend und können sowohl vom Land als auch von kommunaler Seite noch ergänzt werden. Einige wesentliche Punkte und die grundsätzliche Zielrichtung sind jedoch enthalten. Anders als bei der Kindertagesförderung ist bei den anderen Sozialleistungen der bundesrechtliche Rahmen deutlich enger, so dass Änderungen der zugrundeliegenden Bundesgesetze wahrscheinlich die größten finanziellen Effekte haben. Allerdings sind insoweit Vorschläge in Abstimmung mit mehreren Bundesländern oder auf Initiative des Bundes erforderlich, um Änderungen zu erreichen. Daher sind diese zeitlich deutlich langsamer umsetzbar als landesrechtliche Änderungen.

Zu Frage 45: Welche organisatorischen Voraussetzungen sind aus Ihrer Sicht auf Seiten der Landesregierung zu treffen, damit die Verwaltungsdigitalisierung insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern effizienter umgesetzt werden kann?

Aus unserer Sicht ist eine stärkere Bündelung des Themas notwendig. Dies könnte entweder durch eine Stärkung der Stellung des Innenministeriums mit Durchgriffsrechten für dieses Thema auch bei anderen Ministerien erfolgen. Alternativ wäre eine Ansiedlung an übergeordneter Stelle möglich, die über entsprechende Durchgriffsrechte verfügt, beispielsweise in der Staatskanzlei. In jedem Fall muss die Stelle personell und finanziell schlagkräftig ausgestattet werden.

Ein gemeinsames IT-Unternehmen von Land und kommunaler Ebene, wie etwa in Bayern und Hessen vorhanden, würde ein effizienteres Handeln ermöglichen.

Zu Frage 47: Welche Defizite bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern sind besonders hervorzuheben?

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern weist erhebliche Defizite auf, die eine effiziente und bürgerfreundliche Verwaltung erschweren. Ein zentrales Problem ist das Fehlen einer koordinierten, landesweiten Digitalisierungsstrategie, an

der sich die Kommunen mit einer eigenen Strategie orientieren können. Verschiedene Ministerien und Verwaltungseinheiten verfolgen parallele Initiativen, die nicht ausreichend aufeinander abgestimmt sind. Dies führt zu einer ineffizienten Ressourcennutzung und einer verzögerten Umsetzung wichtiger digitaler Verwaltungsangebote.

Ein Beispiel für diese fehlende Abstimmung zeigt sich in der Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Verwaltung. Während verschiedene Ministerien bereits eigene Ansätze zur KI-Integration entwickeln, gibt es keine zentrale Strategie, die alle Initiativen bündelt. Das Innenministerium arbeitet an einer KI-Strategie mit definierten Anwendungsfeldern, während das Finanzministerium ein eigenes, noch unveröffentlichtes Positionspapier zur Integration von KI in die Verwaltungsdigitalisierung erstellt hat. Gleichzeitig setzt das Wissenschaftsministerium einen Schwerpunkt auf Forschung, ethische Leitlinien und Wissenstransfer. Diese parallelen, unkoordinierten Handlungsstränge erschweren eine einheitliche und effiziente KI-Entwicklung für die öffentliche Verwaltung in M-V. Auch die fehlende Besetzung des Abteilungsleiter II des Innenministeriums seit Mai 2024 lähmt aktuell die Entwicklung der Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern und es sollte zeitnah eine Nachbesetzung ermöglicht werden, um bei dem Thema voranzukommen.

Darüber hinaus fehlt es an einer zentralen Initiative zur Entwicklung einer datengetriebenen Verwaltung. Anstatt eine übergreifende Datenstrategie mit standardisierten Schnittstellen und einheitlichen Reporting-Systemen zu etablieren, werden weiterhin isolierte Datensilos aufgebaut. Besonders deutlich wird dies im Finanzministerium beim Sozialdatenpool und im Bildungsministerium mit dem OMNIS-Reporting. Diese voneinander getrennten Entwicklungen verhindern eine vernetzte und effiziente Nutzung von Verwaltungsdaten und erschweren die Umsetzung von datenbasierten Entscheidungsprozessen.

Ein weiteres gravierendes Defizit ist die unzureichende finanzielle Ausstattung der Digitalisierungsmaßnahmen. Viele kommunale Verwaltungen verfügen nicht über die notwendigen Mittel, um digitale Projekte langfristig und nachhaltig umzusetzen. Hinzu kommt ein erheblicher Fachkräftemangel im IT-Bereich. Der Anteil an IT-Fachkräften in Mecklenburg-Vorpommern liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, was die digitale Transformation weiter erschwert.

Auch auf technischer Ebene gibt es erhebliche Herausforderungen. Unterschiedliche IT-Plattformen und fehlende Standardisierungen führen dazu, dass digitale Verwaltungsleistungen oft nicht kompatibel sind. Zudem sind die Strukturen im Bereich Cybersicherheit nicht ausreichend ausgebaut. Das Computer Emergency Response Team Mecklenburg-Vorpommern (CERT MV) ist personell unterbesetzt, was die Reaktionsfähigkeit auf Cyberangriffe beeinträchtigt. Die Bedrohungslage im Cyberraum ist höher denn je, doch die bestehenden Schutzmaßnahmen sind nicht ausreichend, um dieser Entwicklung angemessen zu begegnen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern durch fehlende strategische Koordination, eine langsame OZG-Umsetzung, unkoordinierte KI- und Datenstrategien, unzureichende finanzielle Mittel, Fachkräftemangel, technische Hürden und unzureichende Cybersicherheitsmaßnahmen erheblich gehemmt wird. Ohne gezielte Gegenmaßnahmen wird das Land weiterhin Schwierigkeiten haben, den digitalen Wandel erfolgreich zu gestalten.

Zu Frage 48: Welche organisatorischen, rechtlichen und sonstigen Änderungen – einschließlich einer etwaigen Aufgabenübertragungen auf die kommunale Ebene – wären erforderlich, um die Digitalisierung der kommunalen Verwaltungen zu beschleunigen?

Eine stärkere Bündelung des Themas auf Landesebene (vgl. Antwort zu Frage 45) würde auch die Digitalisierung in den Landkreisen beschleunigen, da die Landkreise zahlreiche Aufgaben wahrnehmen, die vom Land übertragen wurden.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehe ich den Mitgliedern des Ausschusses gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Köpp
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied